

Merkblatt zum Spielabbruch

1. Grundsatz

Der SR hat danach zu trachten, ein Wettspiel, wenn irgendwie möglich zu Ende zu führen. Er hat alle sich aufdrängenden Massnahmen zu unternehmen, um ein Spiel regulär durchzuführen. Den vorzeitigen Spielabbruch darf er erst verfügen, wenn sich alle vorgekehrten Massnahmen als wirkungslos erweisen (Regel 5 / 3.4.2). **Sobald die Sicherheit der Spieler oder des Schiedsrichters nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, ist das Spiel sofort abubrechen. Nicht erst abubrechen, wenn etwas passiert ist.**

2. Ursachen für einen Spielabbruch

2.1 Angriffe gegen den Schiedsrichter

Der Spielabbruch ist insbesondere in folgenden Fällen **zwingend**

- a) ausgeführter Tritt oder Schlag eines Spielers
- b) Würgen, gewaltsames Stossen oder Zerren durch einen Spieler
- c) Zerren oder Anpacken durch einen Spieler (Weisung FVRZ)
- d) Bespucken oder Bewerfen durch einen Spieler (Weisung FVRZ)
- e) Tätlichkeit durch einen Zuschauer
- f) versuchte Tötlichkeit durch einen Spieler oder Zuschauer
- g) Androhen eines Schlages durch einen Spieler oder Zuschauer (Weisung FVRZ)

2.2 Weitere Ursachen für einen Spielabbruch

- a) kein, oder ungenügendes Licht innerhalb 30 Minuten
- b) kein Ersatzball innerhalb 10 Minuten
- c) kein Ersatz bei Bruch des Torgehäuses, oder kein Ausweichterrain innerhalb 30 Minuten
- d) keine Sicht von Tor zu Tor (Nebel) innerhalb einer vom SR angesetzten Frist (in der Regel 30 Minuten)
- e) keine Aussicht auf Besserung bei einem Unwetter innerhalb einer vom SR angesetzten Frist (in der Regel 30 Minuten)
- f) unbespielbares Terrain nach Spielbeginn
- g) weniger als 7 Spieler in einer Mannschaft
- h) Todesfall eines am Spiel beteiligten Aktiven

3. Verhalten beim Spielabbruch

3.1 Bei allen Spielabbrüchen

- a) in der ganzen Zeit Ruhe bewahren, Captains informieren, ohne weitere Kommentare die Garderobe aufsuchen
- b) alles genau notieren
- c) SR-Bericht sauber ausfüllen und Meldung via Clubcorner
- d) Kopie von Bericht erstellen
- e) Bericht termingerecht einsenden bzw. Telefon an das Sekretariat, wenn sich eine Verzögerung ergeben sollte

3.2 Bei Angriffen gegen den Schiedsrichter (wie Tätlichkeiten, Drohungen)

Zusätzlich zu den in Ziff. 3.1 erwähnten Punkten ist besonders zu beachten:

- a) noch am gleichen Tag - vor dem Verfassen und Versand des Spielberichtes - mit einem Mitglied der **Abteilungsleitung** (mit dem Ressortleiter Disziplinarwesen, dem Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter), **telefonischen Kontakt** aufnehmen
- b) **den Vorfall im Spielbericht präzise umschreiben**
nicht einfach "Tätlichkeit" schreiben, sondern genau was passiert ist, wie z.B. "Faustschlag ins Gesicht" oder "Tritt ans Bein". Eventuell anwesende Zeugen notieren.
- c) so rasch wie möglich bei einer Polizeistation **Strafanzeige** einreichen und ausdrücklich einen **Strafantrag wegen Körperverletzung** und allenfalls **Drohung** stellen (eine Tätlichkeit in der Fussballsprache ist vielfach eine einfache Körperverletzung gemäss Strafgesetzbuch)
- d) alle durch den Vorfall entstandenen finanziellen Auslagen notieren und die **Quittungen** aufbewahren
- e) anrufende Medienvertreter oder Vereinsfunktionäre ohne weiteren Kommentar an das Sekretariat des FVRZ oder den Leiter der Abteilung SR verweisen.